

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2016	Verkündet am 16. November 2016	Nr. 238
------	--------------------------------	---------

Ordnung zur Änderung der Masterprüfungsordnung für den Studiengang „Public Health/Pflegewissenschaft“ an der Universität Bremen

Vom 17. Oktober 2016

Der Fachbereichsrat 11 (Human- und Gesundheitswissenschaften) hat am 17. Oktober 2016 gemäß § 87 Satz 1 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i. V. m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Bremischen Hochschulgesetzes vom 22. März 2016 (Brem.GBl. S. 203), folgende Änderungsordnung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Masterstudiengänge (AT MPO) an der Universität Bremen vom 13. Juli 2005 in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel 1

Die Masterprüfungsordnung der Universität Bremen für den Studiengang „Public Health/ Pflegewissenschaft“ vom 5. November 2008 (Brem.ABl. S. 987), geändert am 7. Juni 2012 (Brem.ABl. S. 154), wird wie folgt geändert:

1. An § 10 wird folgender Absatz 2 angehängt:

„(2) Der Masterstudiengang Public Health/Pflegewissenschaft in der bis dahin geltenden Struktur wird mit Ablauf des Sommersemesters 2017 eingestellt. Die Prüfungsordnung vom 5. November 2008, zuletzt geändert am 7. Juni 2012, tritt zum 30. September 2017 außer Kraft. Die im Studiengang immatrikulierten Studierenden müssen spätestens bis zum 10. Januar 2017 ihre letzten Prüfungsleistungen angemeldet haben. Die Anmeldung der Masterarbeit muss bis spätestens 31. Dezember 2016 erfolgen. Mit der Anmeldung zur Masterarbeit sind 81 CP sowie der Abschluss der Module 1-6 und der Studienschwerpunkt nachzuweisen. Werden Modulprüfungen nicht mehr angeboten, können Prüfungsleistungen in Modulen der fortbestehenden Masterstudiengänge erbracht und angerechnet werden. Die Anerkennung dieser Leistungen erfolgt auf Grundlage der Äquivalenztabelle.“

2. Der bisherige Text des § 10 wird zu Absatz 1.

Artikel 2

Die Änderung der Masterprüfungsordnung tritt am Tag nach der Genehmigung durch den Rektor in Kraft.

Genehmigt, Bremen den 19. Oktober 2016

Der Rektor
der Universität Bremen